

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **7 (1911)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1565, Mai 3. Dem doctor zu Utzistorff ein vaß Ryffwin vereeret. (R. M. 366/212.)

1568, Juli 10. An Artzet zu Utzistorf. Wann er Bendicht Klentsch sonst arznen mag, ane das er ime den schenckel abnehmen müsse, soll er ine curieren uff m. h. kosten, wo das aber nit wäre, und man ime den schenckel schnyden muß, soll er ine widerumb haruff wyßen. (R. M. 374/61.)

Dr. Felix Platter von Basel erzählt in seinen Erinnerungen aus dem Jahr 1559: „Es war auch sehr berühmt damals der Amman, den man nannte den „Bauern von Utzensdorf“, zu welchem merklich viel Volk zog; konnt' aus dem Wasser wahrsagen und brauchte seltsame Künste lange Jahre, dadurch er groß Gut erobert hat. Nach ihm ist der „Jud von Alßwiler“ mächtig gebraucht worden lange Zeit.“

1652. Den 14. Brachmonet aus ir gn. bevelch Samuel Neuwkommet, dem artzet zu Signauw, daß er den syner sinnen verruckten Hrn. Hans Christen curiert, gehen 133 ℥ 6 β 8 ϑ . (S. R.)

1657. Den 18. Augstmonet dem artzet Neüwkommet zu Signouw, umb daß er Ursula Rychener von Straßburg synem vorgeben nach von der taubsucht geheilet, das ime versprochene artzet gelt bezahlt, namlich 20 ⚡ = 66 ℥ 13 β 4 ϑ . (S. R.)


1657. Den 27. Augstmonet bezahlt ich dem artzet Neuwkommet zu Signouw, umb daß er den Hrn. Predigkanten zu Wimmis seiner melancholey curiert 22 ⚡ und ein meitlin zu Erlenbach wegen hinfallenden siechtagen 12 ⚡ , lauth oberkeitlichen befehls, 113 ℥ 6 β 8 ϑ . (S. R.)

A. F.

Bemerkung zu „Türkisches“, Heft 1, S. 1—54 hievor.

Die in dem Artikel mitgeteilten fünf Aktenstücke wurden von mir vor Jahren antiquarisch erworben. Dieselben sind nicht Originale, sondern Abschriften, welche wahrscheinlich Herr A. de M. besorgen liess, und die glücklicherweise bis heute erhalten blieben; der Schriftcharakter weist auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück. Ich habe das ganze Heft dem Familienarchiv von Mülinen übergeben.

J. Sterchi.

 **Auch die kleinste Mitteilung** über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend, **ist der Redaktion stets sehr willkommen.** 